

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Geschäftszeichen: PA 14 – 5410 – 155

Sehr geehrter Herr Rüddel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Bundeseinheitliche geringe Drogenmengen festlegen und Harm Reduction erleichtern“ abgeben zu können.

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) vertritt die Ansicht, dass drogen- und suchtpolitische Maßnahmen in Deutschland grundsätzlich daraufhin überprüft werden sollten, ob sie im Einklang mit den grundsätzlichen Zielen der Suchtpolitik stehen. U.a. in den Stellungnahmen „Cannabispolitik in Deutschland“ (2015) und „Cannabispolitik in Deutschland - Maßnahmen zur Befähigung, zum Schutz und Hilfen für junge Menschen“ (2017) formulierte die DHS diese grundlegenden suchtpolitischen Ziele wie folgt:

1. Weniger Menschen konsumieren Suchtmittel. Alle Menschen, die nicht konsumieren, werden in ihrer Entscheidung bestärkt, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen.
2. Menschen, die Suchtmittel konsumieren, beginnen den Konsum möglichst spät, weisen möglichst risikoarme Konsummuster auf und konsumieren nur in Situationen und unter Bedingungen, in denen Risiken nicht zusätzlich erhöht werden.
3. Konsumierende, deren Suchtmittelkonsum zu Problemen führt, erhalten möglichst früh effektive Hilfen zur Reduzierung der mit dem Konsum verbundenen Risiken und Schäden.
4. Konsumierende, die ihren Konsum reduzieren oder beenden möchten, erhalten uneingeschränkten Zugang zu Beratung, Behandlung und Rehabilitation nach den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Standards.

Bezogen auf die Vorschläge des Antrages (Drucksache 19/14828) möchten wir auf einige Aspekte einzeln eingehen und unsere Einschätzung darlegen.

Menschen, die Suchtmittel konsumieren, setzen sich dem Risiko aus, eine Abhängigkeit zu entwickeln. Die drohende Strafverfolgung kann zu den zusätzlichen Risiken gezählt werden. Neben den gesundheitlichen Risiken führt unter anderem auch die (drohende) Strafverfolgung zu negativen Auswirkungen für Konsumierende. Der Nutzen der Strafverfolgung hinsichtlich einer Verbesserung der gesundheitlichen Risiken ist zumindest auf der individuellen Ebene aber vielfach in Frage gestellt und bislang wurde kein Beweis eines solchen Nutzens erbracht. Es ist daher ein wichtiges Instrument der Ermittlungsbehörden, aufgrund geringfügiger Mengen des Eigenbedarfs von einer Strafverfolgung abzusehen. Dennoch bleibt für abhängige wie nicht abhängig Konsumierende eine Rechtsunsicherheit bestehen. Ob die Strafverfolgung eingestellt wird, hängt auch von den damit befassten Staatsanwaltschaften ab.

Nach der im Antrag vorgeschlagenen Regelung ist ein Absehen von Strafverfolgung bei geringen Mengen nicht als „kann“- sondern als „muss“-Regelung vorgesehen. Diese Änderung würde betroffenen Personen zumindest eine Sicherheit geben, dass das potenziell selbstschädigende

Verhalten nicht zusätzlich zu rechtlichen Konsequenzen führt, die wiederum erhebliche Folgen im sozialen Bereich haben können.

Mit dem Besitz von Suchtmitteln zum Eigenbedarf wird aber auch deutlich, dass Betroffene sich bewusst einem gesundheitlichen Risiko aussetzen. Es gehört zum Wesen einer sich ausbildenden Suchterkrankung, dass viele Betroffene ihren eigenen Konsum lange Zeit als unproblematisch und sogar folgenlos betrachten. Nicht alle Konsumierenden erkranken. Dennoch erkennen viele Erkrankte im Nachhinein, dass ihre Selbsteinschätzung fehlerhaft war. Aus diesem Grund sollten alle (abhängig oder nicht-abhängig) Konsumierenden den eigenen Konsum stets überprüfen.

Es scheint daher sinnvoll, das Absehen von Strafverfolgung mit einer Auflage zu verbinden, z.B. eine Suchtberatungsstelle aufzusuchen, um den eigenen Konsum zu reflektieren und gegebenenfalls eine Abhängigkeit frühzeitig zu erkennen und intervenieren zu können, noch besser, einer Erkrankung vorbeugen zu können.

Neben dem Aspekt des Absehens von Bestrafung bei Eigenbedarf wird im Antrag eine Maßnahme aus dem Bereich Harm Reduction gefordert. Die DHS möchte sich ebenfalls dafür aussprechen, dass Labortests von Substanzen („Drug-Checking“) rechtssicher und straffrei durchgeführt werden können. Diese Substanztests können Konsumierende vor zusätzlichen Gesundheitsrisiken schützen, die durch Unreinheiten und schädliche Beimischungen verursacht werden.

Auch Drogenkonsumräume haben sich im Bereich der Harm Reduction bewährt und können helfen, Notfällen umgehend zu begegnen, durch ihr steriles Setting weitere gesundheitliche Risiken reduzieren und niedrigschwelligen Zugang zu weiterführenden Hilfen ermöglichen.

Aufgrund der äußerst kurzen Rückmeldefrist zur Stellungnahme möchten wir anmerken, dass eine Befassung mit diesen und sich daraus weiter ergebenden Fragen vorläufig bleibt. Dies wird zentralen Fragen der Suchtpolitik nicht gerecht. Veränderungen im Bereich des rechtlichen Status von Substanzen (Cannabis) sind international weiter zu beobachten, zuletzt in weiteren Bundesstaaten der USA, aber auch Nationalstaaten in Amerika und Europa. Bereits in 2015 forderte die DHS eine eingehende und umfassende, breite Debatte in der Frage, welche Ziele die Suchtpolitik verfolgt und wie das Betäubungsmittelrecht gestaltet sein sollte, um der Zielerreichung dienlich zu sein. Diese Debatte erscheint nach wie vor notwendig, denn politische Entscheidungen in dieser Frage sind in weiteren Ländern der EU und irgendwann auch in Deutschland zu erwarten. Die DHS spricht sich erneut für die Einrichtung einer Enquete-Kommission aus, um vorbereitend eine politische Entscheidung in Deutschland auf die notwendige breite Expertise stellen zu können. Der DHS ist der höchstmögliche Schutz junger Menschen vor den Risiken und Folgeschäden des Suchtmittelkonsums in Bezug auf ihre Gesundheit, psychosoziale Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe besonders wichtig. Auch dieser Komplex muss innerhalb der geforderten Enquete-Kommission behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heribert Fleischmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. Peter Raiser
Referat Grundsatzfragen/
stellv. Geschäftsführer

Hamm, 15.04.2021